

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2021**

Ausgabe - Nr. **15**

Ausgabetag **19.03.2021**

des Kreises Warendorf  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &  
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH</b>			
36	17.03.21	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	115
<b>KREIS WARENDORF</b>			
37	16.03.21	Öffentliche Bekanntmachung; Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG); Feststellung der UVP – Pflicht	116
38	17.03.21	Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	117 – 118

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.  
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

## **Kraftloserklärung**

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch 300875473 ist aufgrund des Aufgebotsverfahrens durch Beschluss des Sparkassenvorstandes vom 17.03.2021 gemäß §15 Abs. 6 SPKVO für kraftlos erklärt worden.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

**Öffentliche Bekanntmachung  
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)  
Feststellung der UVP - Pflicht**

Bekanntgabe gemäß § 19 UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG.

Die unter 1 bis 3 genannten Vorhabenträger haben die Zulassung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, beantragt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragten Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Vorhaben haben nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen sind.

**1. Verschiebung des Gewässers Viehfeldgraben in Station km 1+94 bis 2+02 in südliche Richtung im Zuge eines Bauvorhabens, Antragssteller: Top Ten Handels GmbH, Bürener Straße 41, 48317 Drensteinfurt**

Das Bauvorhaben bedingt die Verschiebung des Gewässers Viehfeldgraben auf dem Grundstück des Antragsstellers durch die Errichtung einer Lagerhalle. Das Gewässer wird auf ca. 40 m Länge in seinem Lauf aus der Baufläche heraus in südliche Richtung an die bestehende Grundstücksgrenze verschoben. Durch die Neuprofilierung erfolgt eine Laufverlängerung um ca. 12 m. Der Ausbauquerschnitt schließt oberhalb und unterhalb an den Bestand an. Der Altverlauf wird anschließend verfüllt und überbaut. Gewässerbegleitend wird ein Unterhaltungsweg errichtet.

**2. Rückbau einer Teichanlage im Zuge der Stellplatznutzung auf dem Gelände des Antragsstellers, Antragssteller: St. Josef-Stift Sendenhorst, Westtor 7, 48324 Sendenhorst**

Der Antragssteller möchte im Zuge der Erweiterung des Parkraums auf seinem Grundstück einen bestehenden Teich mit ca. 1.100 qm zurückbauen. Die Baumaßnahme wird durch einen Fachgutachter begleitet. Der erforderliche Ausgleich für den Rückbau (Bilanzierung) erfolgte innerhalb der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43. Erforderliche naturschutzrechtliche Belange wurden ebenfalls über die Bauleitplanung berücksichtigt.

**3. Heuckmanngraben, Antragssteller: Stadt Beckum, Weststr. 46, 48269 Beckum**

Im Rahmen der Bauleitplanung wurde das Bebauungsplangebiet Nr. 37 durch die Stadt Beckum ausgewiesen. Innerhalb des B.-Plangebietes verläuft das namenlose Gewässer Nr. 174. Die Stadt Beckum hat daher beschlossen, dass Gewässer Nr. 174 sowohl zu öffnen und naturnah zu gestalten, als auch an den westlichen Plangebietsrand zu verlegen. Innerhalb des B.-Plangebietes wird das Gewässer Nr. 174 entsprechend dem Leitbild für kiesgeprägte Fließgewässer neugestaltet. Hierbei wurde der Hochwasserschutz (HQ 100) und ein entsprechender Entwicklungskorridor berücksichtigt.

<p>Im Auftrag</p>   <p>gez. Hackelbusch Kreisbaudirektor</p>	<p>Kreis Warendorf den 16.03.2021</p>  <p>Amt für Umweltschutz und Straßenbau Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf</p>
---	---

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Mayk Wiggelinghoff**

letzte bekannte Anschrift: **Carl-Leopold-Str. 29, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom : **09.03.2021**  
Aktenzeichen : **368300/OV/19/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.03.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Georgi Nikolov**

letzte bekannte Anschrift: **Hansastr. 11, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **15.03.2021**  
Aktenzeichen : **368300/OV SA/20/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 15.03.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag



## Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn André Adamski**

letzte bekannte Anschrift: An der Kommende 28 46238 Bottrop  
mit Schreiben vom: 05.01.2021  
Aktenzeichen: 410002028111

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 16.03.2021

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag